

Anfang Kasten!

Hinweis zur nachfolgenden Öffentlichen Bekanntmachung:

In der gleichnamigen öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 14.12.2023 wurde die angegebene E-Mail-Adresse aufgrund der automatischen Silbentrennung wesentlich falsch dargestellt. Die Bekanntmachung war damit fehlerhaft. Aus diesem Grund wird nachfolgend die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erneut öffentlich bekanntgemacht. Die Auslegungsfrist wurde entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB neu berechnet.

Ende Kasten!

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Söllinger Straße 52“ mit Vorhaben und Erschließungsplan, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Söllinger Straße 52“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgend abgedrucktem Flurkartenausschnitt.

Eindruck Plan über zwei Spalten!

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2023

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom

19.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

auf der Homepage (www.pfinztal.de) der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Pfad „Umwelt & Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne im Verfahren“, sowie über das zentrale Internetportal des Landes abrufbar sein.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Pfinztal (Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal - Flur im Erdgeschoss) zu den üblichen Dienststunden einzusehen.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Söllinger Straße 52“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Textlicher Teil mit
 - Planungsrechtlichen Festsetzungen
 - Örtlichen Bauvorschriften
 - Begründung
 - Hinweise

- Vorhaben- und Erschließungsplan Stand: 19.10.2023
- Anlagen
 - Schallimmissionsgutachten
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende u.a. umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingingen, zu folgenden Themen:

- Lärmschutz
- Niederschlagswasser
- Artenschutz
- Flächenversiegelung

Die Stellungnahmen können in ihrem genauen Wortlaut der tabellarischen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf per E-Mail an

stadtplanung@pfinztal.de

sowie schriftlich beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfinztal, 18.01.2024

Nicola Bodner, Bürgermeisterin